

Sitzungsvorlage 70/2022
Flurstück 10008, Lessingstraße 21;
Anbau Dachgaube

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weißen II“ aus dem Jahr 1992. Der obere Anschluss der Dachfläche der Dachgaube liegt ca. 0,53 cm unterhalb des Dachfirstes (geringfügige Unterschreitung des festgesetzten Abstands von 1 m). Es liegt somit ein Verstoß gegen die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vor. Es ist darüber zu entscheiden, ob für die geplante Dachgaube eine Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

HV